

28. *beschließt*, den Punkt „Mehrsprachigkeit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer drei- undsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 61/268

Verabschiedet auf der 102. Plenarsitzung am 25. Mai 2007, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/61/L.59 und Add.1, eingebracht von: Algerien, Bangladesch, Belarus, Demokratische Republik Kongo, Haiti, Iran (Islamische Republik), Malaysia, Peru, Schweden, Tschechische Republik, Vereinigte Republik Tansania.

61/268. Bevölkerungspreis der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 36/201 vom 17. Dezember 1981 mit dem Titel „Schaffung des Preises der Vereinten Nationen für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Bevölkerungsfragen“,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluss, den Treuhandfonds für den Bevölkerungspreis der Vereinten Nationen einzurichten und alle mit dem Preis verbundenen Kosten aus den Erträgen aus Kapitalanlagen des Fonds zu finanzieren,

betonend, wie wichtig der Preis ist, um hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen zu Gunsten der Armutsminderung und einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern,

feststellend, dass die Erträge aus Kapitalanlagen des Treuhandfonds auf einen Wert gesunken sind, der unter dem Geldwert des Preises und der damit zusammenhängenden Ausgaben liegt,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Exekutivdirektorin des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen über den Bevölkerungspreis der Vereinten Nationen 2006⁸;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten, freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds für den Bevölkerungspreis der Vereinten Nationen zu entrichten, damit ein ausreichender Ertrag aus Kapitalanlagen erzielt und der Preis erhalten werden kann;

3. *begrüßt* zusätzliche Beiträge von Stiftungen, Einzelpersonen und aus anderen Quellen.

RESOLUTION 61/269

Verabschiedet auf der 102. Plenarsitzung am 25. Mai 2007, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/61/L.60 und Add.1, eingebracht von: Armenien, Ägypten, Belarus, Benin, China, El Salvador, Guatemala, Guinea, Indonesien, Kamerun, Kasachstan, Kuwait, Madagaskar, Marokko, Mongolei, Pakistan, Papua-Neuguinea, Philippinen, Russische Föderation, Senegal, Somalia, Suriname, Thailand, Usbekistan.

61/269. Dialog auf hoher Ebene über interreligiöse und interkulturelle Verständigung und Zusammenarbeit im Dienste des Friedens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 61/221 vom 20. Dezember 2006 mit dem Titel „Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zu Gunsten des Friedens“, insbesondere auf ihren Beschluss, im Jahr 2007 einen Dialog auf hoher Ebene über interreligiöse und interkulturelle Zusammenarbeit zur Förderung der Toleranz, der Verständigung und der allgemeinen Achtung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und der kulturellen Vielfalt durchzuführen und sich dabei mit anderen derartigen Initiativen abzustimmen,

in Anerkennung der Entwicklungen bei einander verstärkenden und sich gegenseitig einschließenden Initiativen, darunter die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans für den Dialog zwischen den Kulturen, die Ernennung des Hohen Beauftragten für die Allianz der Zivilisationen sowie andere interkonfessionelle und interkulturelle Initiativen auf nationaler, regionaler, interregionaler und internationaler Ebene,

⁸ A/61/273.